

Ringvorlesung

Prozesse der Anerkennung

19.01.2016 – 18 Uhr – BIS-Saal

Dr. Jan Müller
Technische Universität Darmstadt
Institut für Philosophie

Die Gerechtigkeit des Anerkennens

Die Figur des „Anerkennens“ ist deshalb so interessant, weil sie eine Erläuterung davon verspricht, wie man sich die Wirklichkeit und Objektivität unserer zwischen-personalen normativen Verhältnisse vorstellen und erklären soll. Auch jenseits anthropologischer oder geschichtsphilosophischer Modelle kann man den Umstand, dass wir uns immer schon und immer wieder in Verhältnissen objektiver und begründungsfähiger Ansprüche und Verpflichtungen wiederfinden, nicht auf Konstitutionsakte vereinzelt vorgestellter Subjekte oder auf die kontraktualistisch vorgestellte Verschränkung mehrerer solcher Subjektperspektiven zurückführen. Man versteht die objektive Normativität und Prekarität moderner (Inter)Subjektivität, indem man die *Wirklichkeit* des Prozesses des Anerkennens versteht: Das ist die These, für die ich argumentiere, nachdem ich das Modell natürlicher Gutheit und das subjektivistische Handlungsmodell der Anerkennung problematisiert habe. Der Prozess des Anerkennens ist nicht das Produkt individuellen Handelns; er ist das Medium (oder die Formbestimmung) individueller Vollzüge, und zwar in ihrer wesentlichen zweitpersonalen Adressiertheit. Es scheint, als verunmögliche diese Vorstellung eines Anerkennungsprozesses die Idee, Anerkennung mit Anspruch auf Angemessenheit als ge- oder misslungen zu beurteilen. Das stimmt aber nicht: Das Maß der Beurteilung zweitpersonalen Anerkennens ist die Idee der Gerechtigkeit, wie sie die Figur konkreten zweitpersonalen Anerkennens exemplifiziert – als ein Dir-gerecht-werden. Das ist eine *politische* Idee, die Idee gelingender Sozialität; und die Quelle ihrer Kraft und Geltung ist politische Praxis.